



PSA Tragepflicht









* Für Tagesbesucher, die nicht in die Produktionsanlagen geführt werden, ist festes Schuhwerk ausreichend.

Ansprechpartner:

Distribution +49 (0)7427 79 263

Bitte achten Sie speziell auf Fußgänger, Fahrradfahrer und den internen Werkverkehr



Maximale Höchstgeschwindigkeit im gesamten Werkgelände

Strecke 1

Strecke 2

Strecke 3

Strecke 4

Strecke 5

AUSFAHRT

- 1. Wenn sie noch nie, oder längere Zeit nicht mehr im Werk unterwegs waren, melden Sie dies bitte unbedingt unserem Empfangs- und Dispositionspersonal
- 2. Fahrgeschwindigkeit situationsabhängig max. 20 km/h
- 3. Ausschliesslich den bestimmungsgemäßen Strecken (farblich markiert) folgen
- 4. Ausfahrtsstrecken unbedingt einhalten
- 5. Abstellen von Fahrzeugen nur nach Absprache mit dem Holcim Ansprechpartner
- 6. Rangierflächen unbedingt freihalten
- 7. Nicht motorbetriebene Fahrzeuge z.B. Fahrräder, sind nicht an die Einbahnregelung gebunden
- 8. ACHTUNG: Interne Sonderfahrzeuge wie Kranwagen, Stapler, Hebebühne, Elektrofahrzeuge und APE können die Fahrbahn kreuzen oder in besonderen Fällen entgegenkommen
- 9. Bei Unklarheiten oder unklaren Verkehrsbedingungen nehmen Sie Rücksicht und verständigen Sie sich per Zeichen oder Rücksprache
- 10. Wenn Sie das Fahrzeug verlassen, beachten Sie unsere PSA-Regelung (Sicherheitsschuhe, Helm, Schutzbrille und Warnweste tragen)
- 11. Melden Sie unbedingt Beschädigungen an Anlagen, Einrichtungen oder Fahrzeugen sofort Ihrem Ansprechpartner oder den Mitarbeitern an Empfang oder Disposition

Bei Nichtbeachtung oder Zuwiderhandlung unserer Regelungen wenden wir unser Konsequenzenmanagement an. In besonderen Fällen kann auch ein sofortiger Werkverweis ausgesprochen werden.

Die Werkleitung